Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

Entwässerungsantrag

ID-Nr.: _____ *

Baugrundstück:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

_____

_____

Gemarkung, Flur, Flurstück:

_____

_____

Hat zur Stellungnahme vorgelegen

_____ _____

Unterschrift Dortmund, den

* Ist der städt. Kanaldatenauskunft zu entnehmen.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

Deckblatt

Bauherr/-in:

_____

_____

_____

_____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum _____

_____
Unterschrift, Stempel

Entwurfsverfasser/-in:

_____

_____

_____

_____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum : _____

_____
Unterschrift, Stempel

Allgemeines:

- Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. mit textlichen Angaben ergänzen.
- Alle Berechnungen und deren Ergebnisse sind schriftlich bzw. zeichnerisch zu dokumentieren und als Anlage separat den Antragsunterlagen beizufügen.
- Zeichnerische Darstellung: Es sind die unter Punkt 4 der DIN 1986-100 sowie der DIN ISO 5455 gemachten Regeln einzuhalten.
- Für jeden Kanalanschluss ist jeweils die Seite zu Punkt 10 („Angaben zum Kanalanschluss“) einzureichen. Die zwei Anschlüsse bei einem Trennsystem werden als ein Anschluss gewertet.
- Eventuelle Belange anderer Stadtämter sind zu berücksichtigen, diese sind zu benennen und relevante Unterlagen dem Antrag beizufügen.
- Sämtliche Antragsunterlagen sind mit einem Heftstreifen zusammen zu heften.
- Bei Verwendung des vorhandenen Anschlusskanals wird eine Anschlussgenehmigung nur dann erteilt, wenn der Kanal den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und das Ergebnis der Prüfung des Zustands sowie die Funktionsfähigkeit der privaten Abwasseranlagen und zugehörigen Schächten bescheinigt wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

1. Vorhaben:

im/am Gebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung/Anbau
- ☐ Abriss
- ☐ gewerbliche Nutzungsänderung

Kurzbeschreibung des Vorhabens (zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen):

außerhalb des Gebäudes

- ☐ Außerbetriebnahme
  - ☐ Grube
  - ☐ Hausanschlusskanal
- ☐ Änderung der Flächenbefestigung

Einleitung von:

☐ häuslichem Abwasser ☐ Niederschlagswasser ☐ gewerblichem Abwasser*

*Kurzbeschreibung des gewerblichen Abwassers:

2. Angaben zum Grundstück:

Grundstücksgröße[*1]	insgesamt [*2]	_____	m²
Dachflächen	insgesamt A_{Dach}	_____	m²
davon ☐ Flachdach[*3] (≤3° Neigung)		_____	m²
davon ☐ Schrägdach (>3° Neigung)		_____	m²
Flächen außerhalb von Gebäuden	insgesamt A_{FaG}	_____	m²
davon ☐ Zufahrten/Zuwegungen		_____	m²
davon ☐ Rampen		_____	m²
davon ☐ Innenhöfe[*4]		_____	m²
davon ☐ Grünflächen		_____	m²
davon ☐ Tiefgaragendächer		_____	m²
davon ☐ nicht zu berücksichtigen		_____	m²

*1 Grundstücksflächen ≥ 3 ha bedürfen der Anzeige nach § 57 Abs. 1 LWG NRW bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) beim Umweltamt der Stadt Dortmund
*2 Grundstücksgröße = Summe aus Dachfläche + Summe aus Flächen außerhalb von Gebäuden
*3 Notentwässerung beachten
*4 siehe besondere Berechnung Punkt 14.9.3 der DIN 1986-100

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

3. Angaben zum Schmutzwasser

Schmutzwasser ☐ ohne schädliche Stoffe
☐ mit schädlichen Stoffen

Angabe der Schadstoffe (siehe Grenzwerte in der Entwässerungssatzunge Anlagen 1–3):

Behandlungsanlagen*1:

☐ nicht erforderlich ☐ vorhanden ☐ geplant
☐ Fettabscheider Größe: _____
☐ Koaleszenzabscheider Größe: _____
☐ Leichtflüssigkeitsabscheider Größe: _____
☐ Stärkeabscheider Größe: _____
☐ Schlammfang
☐ Emulsionsspaltanlage
☐ Neutralisationsanlage (z. B. bei Brennwertgeräten)
☐ Kondensat aus Feuerungsanlagen
  ☐ Brennstoff ist Öl
  ☐ Brennstoff ist Gas

Einleitung in:

☐ öffentlichen Kanal ☐ privaten Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)
☐ eine Freispiegelleitung ☐ eine Druckrohrleitung ☐ denzentrale Entwässerungsanlage
☐ Schmutzwasserkanal
☐ Mischwasserkanal

Gesamtschmutzwasserabfluss:

Q_{tot} = _____ l/s
(Berechnungen sind gesondert beizufügen, siehe Muster 2 bzw. Tabelle 6 der DIN 1986-100)

*1 Dimensionierung der Anlage ist den Antragsunterlagen beizufügen

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

4. Angaben zum Niederschlagswasser

Niederschlagswasser
☐ unbelastet ☐ belastet (Trennerlass gemäß Runderlass des MUNLV vom 26.05.2004)

Angabe der Belastungsstoffe (siehe Grenzwerte Trennerlass):

Behandlungsanlagen:

☐ nicht erforderlich ☐ vorhanden ☐ geplant
☐ Filterung über die belebte Bodenzone
☐ mechanischer Filter Typ: _____ Größe: _____
☐ sonstige Typ: _____ Größe: _____

Kurzbeschreibung:

Einleitungsmenge:

☐ ungedrosselte Abflussmenge: _____ l/s (Berechnungen sind gesondert beizufügen, siehe Muster 5 bzw. Gleichung 5 der DIN 1986-100)
☐ gedrosselte Abflussmenge: _____ l/s (siehe Kanaldatenauskunft, Auflage der Stadtentwässerung bzw. UWB*1)

Kurzbeschreibung der Drossel (Rohrdrossel ist rechnerisch nachzuweisen und den Antragsunterlagen beizufügen):

Einleitung in:

☐ öffentlichen Kanal ☐ privaten Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)

☐ Regenwasserkanal ☐ Mischwasserkanal ☐ Sonderfall _____
(Vorgabe Stadtentwässerung, z. B. SW-Kanal)

☐ öffentlichen Raum (z. B. auf Straße, in Grünflächen, …)

☐ sonstiges (z. B. Brauchwassernutzungsanlage etc.; Berechnung ist beizufügen)

Kurzbeschreibung:

*1 UWB = Untere Wasserbehörde (Umweltamt der Stadt Dortmund)

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

☐ Gewässer, Fluss, Bach, …
Wasserrechtliche Erlaubnis der UWB*1/5
☐ wurde erteilt am _____ (als Anlage beizufügen)
☐ wurde beantragt am _____ (als Anlage beizufügen)

☐ Untergrund
☐ erlaubnisfrei:*2
☐ Flächenversickerung ☐ Muldenversickerung

erlaubnispflichtig:*3
☐ Muldenversickerung ☐ Mulden-Rigolenversickerung
☐ Schachtversickerung ☐ Rigolenversickerung

Wasserrechtliche Erlaubnis der UWB*1
☐ wurde erteilt am _____ (als Anlage beizufügen)
☐ wurde beantragt am _____ (als Anlage beizufügen)

Durchlässigkeitsbeiwert kf ermittelt durch:
☐ hydrogeologisches Gutachten, bei erlaubnispflichtigen/erlaubnisfreien Versickerungsanlagen*4
kf = _____ m/s

☐ Versickerungsversuch, bei erlaubnisfreien Versickerungsanlagen*4
kf = _____ m/s

Bemessung gemäß Arbeitsblatt DWA – A138

undurchlässige Fläche: Au = _____ m² (siehe Muster 4.2)

erforderliche Versickerungsfläche: As ≥ _____ m² (siehe Muster 10)

erforderliches Speichervolumen: V ≥ _____ m³ (siehe Muster 9)

*1 UWB = Untere Wasserbehörde (Umweltamt der Stadt Dortmund)
*2 Versickerung über belebte Bodenzone mit einer Tiefe von bis zu 50 cm.
*3 Versickerungsanlagen im Erdreich und Muldentiefe größer 50 cm.
Hierfür ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederschlagswasserbeseitigung bei der Unteren Wasserbehörde (Umweltamt der Stadt Dortmund) zu stellen.
*4 Gutachten/Protokoll des Versickerungsversuchs ist als Anlage beizufügen und die Versickerungsanlage ist zeichnerisch zu dokumentieren.
*5 Einleitungsgenehmigung § 8 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

5. Angaben zur Rückstausicherung

Höhe Oberkante Fertigfussboden Erdgeschoß _____ m ü. NHN, Höhe Rückstauebene _____ m ü. NHN

Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau

☐ sind nicht vorgesehen/nicht erforderlich

☐ sind vorgesehen/erforderlich

Art: ☐ Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung)

- ☐ für fäkalienfreies Abwasser
- ☐ für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch gesteuert)

☐ Hebeanlage mit Rückstauschleife

☐ Schacht mit geschlossenem Durchfluss und Reinigungsöffnung

☐ Schacht mit druckdichter Abdeckung

☐ Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rückstauschleife)

6. Einleitungsbeschränkung

☐ nein

☐ ja

Einleitungsmenge: Q_{dr} = _____ l/s *1

undurchlässige Fläche: A_U*1 = _____ m² (siehe Muster 4.2)

Bemessung gemäß Gl. 22 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.4)

Vorzuhaltendes Volumen: $V_{RRR} \geq$ _____ m³ (siehe Muster 6)

Kurzbeschreibung, wo und wie Niederschlagsvolumen bewirtschaftet wird (Art der Rückhaltung):

7. Überflutungsnachweis

☐ nicht erforderlich (A_U < 800 m²)

☐ erforderlich (A_U ≥ 800 m²)

gesamte befestigte Fläche des Grundstücks A_{ges}*2 = _____ m²

undurchlässige Fläche A_U*3 = _____ m²

Bemessung gemäß Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.3)

Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 20: $V_{Rück} \geq$ _____ m³ (siehe Muster 8)

Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 21: $V_{Rück} \geq$ _____ m³ (siehe Muster 8)

Kurzbeschreibung wo und wie Niederschlagsvolumen bewirtschaftet wird:

Sollte neben einer Einleitungsbeschränkung zusätzlich auch ein Überflutungsnachweis erforderlich sein, so ist das größte Volumen der Gleichungen 20, 21 oder 22 maßgebend und entsprechend schadlos auf dem Grundstück zu bewirtschaften und zu dokumentieren.

*1 Laut Kanaldatenauskunft bzw. Einleitungsgenehmigung

*2 gesamte befestigte Fläche Ages = ($A_{Dach} + A_{FaG}$), c > 0
Begriffe: A_{FaG} = Flächen außerhalb von Gebäuden • A_{Dach} = Dachflächen • c = Abflussbeiwert

*3 undurchlässige Fläche $A_U = (A_{Dach} \cdot C_{Dach} + A_{FaG} \cdot C_{FaG})$

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

8. Notentwässerung (Flachdächer, Balkone, Dachterrassen, Tiefgaragendächer etc.)

☐ nicht erforderlich
☐ erforderlich
- ☐ über Wasserspeier
- ☐ in separaten Leitungen
- ☐ auf dem Dach
- ☐ auf dem Grundstück

Bemessung gemäß Gl. 7 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.2.6)
Mindestabflussvermögen der Notentwässerung: $Q_{Not} \geq$ _____ l/s (siehe Muster 7)
Schadlos vorzuhaltendes Volumen: $V_{Not} \geq$ _____ m³ (siehe Muster 7)

Kurzbeschreibung, wo und wie das Niederschlagsvolumen bewirtschaftet wird:

9. Angaben zum Trassenverlauf (Verlauf des Anschlusskanals)

Für das Betreiben der Entwässerungsanlage wird ein Fremdgrundstück in Anspruch genommen

☐ nein
☐ ja _____
(Name des Eigentümers, Gemarkung, Flur, Flurstück)

- ☐ Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und -pflichten für die gemeinsame private Abwasseranlage werden schriftlich festgelegt und grundbuchlich gesichert
- ☐ Die Abwasseranlage ist über eine Baulast rechtlich gesichert
- ☐ sonstiges

Kurzbeschreibung zum Trassenverlauf, bzw. Rechte für das Betreiben der Entwässerungsanlage:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

10. Angaben zum privaten Hausanschlusskanal *1

Anzahl der Anschlüsse gesamt: _____

☐ Anschlusskanal wird neu erstellt ☐ alter Anschlusskanal wird außer Betrieb genommen

Aufbruchgenhmigung (ist rechtzeitig zu beantragen, wird von Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Abt. 66/6 erteilt)

Erfordernis: ☐ nein

☐ ja (bei Eingriffen im Straßen- Gehwegbelag)

wurde beantragt am: _____

wurde erteilt am: _____

☐ Anschlusskanal ist vorhanden (z. B. im Rahmen der Erschließung hergestellt)

☐ Weiternutzung des bestehenden Anschlusskanals*2 (Altbestand)

Zustands- und Funktionsprüfung ☐ bereits erfolgt (siehe Anlage)

☐ wird nachgereicht bis

Anschlusskanal*3	SW	RW	MW	DR	Einheit
Sohlhöhe des Sammelkanals an der Anschlussstelle (AS) [=KS]					m. ü. NHN
Einlaufhöhe am Sammelkanal an der AS [=KE]					m. ü. NHN
Rückstauebene an der AS [=RSTE] *3					m. ü. NHN
Querschnitt des Anschlusskanals					mm
Material des Anschlusskanals					–
Länge des Anschlusskanals					m
Gefälle des Anschlusskanals					%
Abflussmenge im Anschlusskanal					l/s

Außer Betrieb genommene Anschlussleitungen sind zu Lasten des Grundstückeigentümers im Bereich des öffentlichen Raumes zu entfernen oder – wenn im Erdreich verbleibend – hohlraumfrei bis zum Anschlusspunkt zu verdämmen.
Der Anschluss (Stutzen) am öffentlichen Kanal ist dauerhaft – in nicht begehbaren Querschnitten durch Roboterarbeiten – fachgerecht zu verschließen bzw. abzudichten.
Die Außerbetriebnahme und die damit verbundenen Arbeiten sind dem städt. Kanalbetrieb anzuzeigen und abzustimmen.

*1 Entwässerungsleitung zwischen der Sammelkanalisation und dem ersten Revisionsschacht auf dem Grundstück
*2 Bei Verwendung des vorhandenen Anschlusskanals wird eine Anschlussgenehmigung nur dann erteilt, wenn der Kanal den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und das Ergebnis der Prüfung des Zustands sowie die Funktionsfähigkeit der privaten Abwasseranlagen und zugehörigen Schächten bescheinigt wird.
*3 Rückstauebene gleich Straßen- bzw. Geländeoberkante am Anschlusspunkt bzw. nächst höhere Entlastungspunkt (Wasseraustritt)

11. Angaben zur städt. Anschlussstelle:

Anschluss erfolgt:

☐ a) in Haltung (Schachtnummer/Schachtnummer)*1

Bereich: _____ / _____ SW bzw. MW, DR Bereich: _____ / _____ RW

Sammelkanalisation	Dimension (mm)	Material	Entfernung zu den Schächten (m)*1	
			nach unten	nach oben
☐ Schmutzwasserkanal			*2 /	
☐ Regenwasserkanal			/	
☐ Mischwasserkanal			/	
☐ Druckrohrleitung			/	

☐ b) am Schacht

Schachtnummer: SW _____ RW _____ MW _____

☐ Anschlusspunkt wurde mit dem Kanalbetrieb abgestimmt*3

(siehe Hinweise zum Anschlusspunkt, Anlage/Muster)

*1 Haltung: Rohrbereich zwischen zwei städtischen Schächten
*2 Entfernung in Meter zu den nächsten Schächten (in Fließrichtung gesehen)
*3 Vermerk/Notiz der Abstimmung als Anlage beifügen Muster 11

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.02–3.04, 3.17–3.21
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

Hinweise:

Rückstausicherung:
Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Dichtheitsprüfung:
Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen.
Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind der Stadtentwässerung Dortmund unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

Überflutungsschutz:
Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potenzieller Risikobereich vorliegt – kann bei der Stadtentwässerung erfragt werden.

Nachbarschutz:
Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.
Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

Baubeginn und Haftung:
Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.
Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.

Gebühren:
Für die Genehmigung des Entwässerungsantrages ist eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund zu entrichten.

Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zur Zeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Dortmund sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) berücksichtigt haben.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherr/-in	Unterschrift Entwurfsverfasser/-in